

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
 Am: 28.04.2022

Betreff:

Vergabe Kanalbaumaßnahme Friedrich-Siller-Straße/Schützenstraße

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage: Kanalauswechslung Friedrich-Siller-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung wird aufgehoben, weil der preisgünstigste Bieter ca. 30 % über der Kostenschätzung liegt.
2. Die Maßnahme wird im Mai 2022, auf der Grundlage der angepassten Ausschreibungsunterlagen sowie Kostenschätzung, neu beschränkt ausgeschrieben und ab September 2022 umgesetzt. Die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung wird über die geschobene Kanalbaumaßnahme Drossel- und Starenweg gedeckt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Maßnahmen auf der Grundlage des aufgeführten Zeitplans unter der Voraussetzung herbeizuführen, dass der angepasste Kostenrahmen in Höhe von 400.000,00 Euro eingehalten wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Anfrage bei der Revision der Stadt Ludwigsburg zu Durchführung der Vergabe:

Bei der Revision Ludwigsburg wurde angefragt, ob bei einer Überschreitung der Baukosten von 30 % eine Vergabe durchgeführt werden kann.

Zusammenfassung Stellungnahme:

- Bei einer Kostenüberschreitung von über 30 % muss die Ausschreibung aufgehoben und beschränkte oder durch ein nicht offenes Verfahren ausgeschrieben werden.
- Die Finanzierung der Mehrkosten muss gesichert sein. (Deckungsvorschlag)
- Für ein Verhandlungsverfahren sind die Bedingungen nicht gegeben. (Dringlichkeit, enger Zeitrahmen, mehrere Gewerke die folgen, besondere Leistungen, welche nur wenige Firmen umsetzen können)

Ausführliche Stellungnahme von der Revision Ludwigsburg:

Das Tiefbauamt Kornwestheim (TBA) hat eine öffentliche Ausschreibung mit einem gesicherten Finanzrahmen ausgeschrieben. Das Ergebnis lag ca. 30 bis 55 % über der gesicherten Finanzierung. Deshalb sind die Ausschreibungen nach VOB A §17 Nr. 3 wegen Überschreitung der Kostenschätzung (gesicherten Finanzierung) von über 30% bzw. 55% aufzuheben (KEV 238).

Dann muss das TBA prüfen, ob die Ausschreibung Fehler (Mengen, Materialien, Leistungen usw.) aufweist, die die Mehrkosten erzeugt haben könnten. Danach ist zu prüfen / überlegen, wo Einsparmöglichkeiten sich ergeben, - anderes Material, Bauverfahren usw.. Auch kann sich eine Bauzeitveränderung (z.B. Sommer anstatt Winter) auf die Kosten auswirken. Deshalb ist eine „neue, geänderte“ Ausschreibung mit „neuer, geänderter“ Kostenschätzung zu erstellen und die Finanzierung zu sichern.

Nach der öffentlichen, nationalen Ausschreibung ist eine beschränkte Ausschreibung / nicht offenes Verfahren (KEV 238) nach VOB A §3a Zulässigkeitsvoraussetzungen durchzuführen. Welche Bieter der Auftraggeber (AG) auffordert, ist seine Sache. Die Bieter der öffentlichen Ausschreibung sollten aber auf jeden Fall auch zur Abgabe aufgefordert werden. Wenn die Bauzeitverschiebung die hauptsächliche Änderung ist, dann sollte jeder der Bieter der öffentlichen Ausschreibung die Aufforderung bekommen.

Die Anforderungen für ein Verhandlungsverfahren nach VgV §14 (3) + (4) sind nicht erfüllt. Und kann somit nicht angewendet werden.

Aufhebung der Vergabe:

Die Stadtentwässerung Kornwestheim hat in Verbindung mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim Kanalbauarbeiten in der Friedrich-Siller-Straße, zwischen der Lamm- und Schützenstraße und in der Schützenstraße, zwischen der Friedrich-Siller- und Oststraße öffentlich ausgeschrieben. 8 Fachfirmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 01.03.2022 reichten 4 Firmen ihr Angebot ein. Alle Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden.

Die Maßnahme wurde aus der Überrechnung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) abgeleitet und dient in diesem Bereich der Entlastung des Entwässerungsnetzes.

Die auszuwechselnden Kanalhaltungen stammen aus den Jahren 1936 und 1938. Im Zuge dieser Maßnahme werden durch die SWLB in diesem Bereich Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen, sowie an der Stromversorgung durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahme ist für Anfang Juni 2022 bis Mitte Dezember 2022 vorgesehen.

Die Bieterfolge:

Nr.	Bieter	Bruttobetrag
1	Bieter 1	EURO 596.620,34
2	Bieter 2	EURO 633.947,16
3	Bieter 3	EURO 765.760,36
4	Bieter 4	EURO 782.648,46

Die Gesamtsumme in Höhe von EURO 596.620,34 setzt wie folgt zusammen:

Stadtentwässerung Kornwestheim, Tief- und Kanalbauarbeiten EURO 401.268,62
SWLB EURO 195.351,72

Im Wirtschaftsplan 2022/2023 der Stadtentwässerung Kornwestheim sind Mittel in Höhe von EURO 310.000,00 bereitgestellt.

Die Angebotssumme von EURO 401.268,62 liegt ca. 30% über den für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel von EURO 310.000,00.

Kostensteigerung durch die Preisentwicklungen im Energiesektor:

Auf der Grundlage der momentanen Preisentwicklungen im Energiesektor sowie die damit verbundenen Materialpreissteigerungen, wurde die aktuelle Kostenschätzung auf EURO 400.000,00 angepasst. Die hierfür, zusätzlichen Mittel in Höhe von EURO 90.000,00, können über die geschobene Kanalbaumaßnahme Drossel- und Starenweg gedeckt werden. Für die Kanalbaumaßnahme Drossel- und Starenweg sind EURO 375.000,00 veranschlagt. Die Maßnahme wird neu geplant und im September 2022 wieder ausgeschrieben. Im Januar 2023 sollte die Umsetzung beginnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben und im Mai 2022 neu auszuschreiben. Die Ausführung ist Zeitraum September 2022 bis März 2023 vorgesehen.

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim tragen die Entscheidung zur Aufhebung der Ausschreibung mit.